

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Gemeinde Löwenberger Land
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

Standort Berlin
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Glomb, Irmtraud
GeschZ: 32 B
Telefon: 030 9021 3355
Telefax: 030 9028 - 4014
bau@statistik-bbb.de

Informationsschreiben betreffs Statistik der Bautätigkeit im Hochbau

hier: Auskunftserteilung zur Bauabgangsstatistik für 2014 auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und der Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998

Berlin, November 2014
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Bautätigkeitsstatistiken wird neben den Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und dem Bauüberhang auch der **Bauabgang** auf der Grundlage des Hochbaustatistikgesetzes - HBauStatG erhoben. Die Bautätigkeitsstatistiken liefern Ergebnisse über Struktur, Umfang und Entwicklung der Bautätigkeit und sind die Grundlage für die Wohnungsbestands- und Wohngebäudefortschreibung je Gemeinde. Die Qualität der Fortschreibungsergebnisse wird entscheidend von den einfließenden Basisdaten, Baufertigstellungen und dem Bauabgang bestimmt. Die Statistiken sind dann Grundlage für wichtige Entscheidungen der Gemeinden z.B. für die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Um sicher zu stellen, dass jeglicher Abgang von Wohngebäuden und Wohnungen in der Berechnung der Bestandsfortschreibung berücksichtigt wird, ist die Einbeziehung der Eigentümerinnen und Eigentümer und der amtsfreien Gemeinden, Ämter und kreisfreien Städte unumgänglich. Die Auskunftspflicht für diese Erhebung ergibt sich aus § 6 des HBauStatG in Verbindung mit §15 des Bundesstatistikgesetzes BStatG. Hiernach sind für die Angaben nach § 3 Abs. 4 HBauStatG (Bauabgänge) die Bauherrinnen/Bauherren, Eigentümerinnen/Eigentümer, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden und auch die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Auskunft verpflichtet.

Um jeglichen meldepflichtigen Bauabgang in die Bauabgangsstatistik einfließen zu lassen, bitten wir Sie für Ihren Verantwortungsbereich Folgendes zu veranlassen:

1. Meldungen der aus dem Verwaltungsvollzug bekannt gewordenen Bauabgänge von

- Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum, die abgebrochen oder durch Schadensfälle der Nutzung entzogen worden sind, wenn hierfür kein Neu- oder Wiederaufbau durchgeführt wird.
- dauerhaft genehmigungspflichtiger Zweckentfremdung von Wohnungen

sind an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) weiterzuleiten.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
www.statistik-berlin-brandenburg.de
Vorstand (komm.):
Rudolf Frees
Gerichtsstand Potsdam



Seite 2 von 2

2. Information der Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer, dass sie den Bauabgang melden.

Wir empfehlen Ihnen, das beiliegende **Informationsblatt zur Bauabgangsstatistik 2014** Ihren Bürgern in geeigneter Form (z.B. Amtsblatt, Aushang) zur Kenntnis zu geben. Auf Anfrage übergeben wir Ihnen dieses Informationsblatt auch in elektronischer Form. Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail an die o.g. E-Mail-Adresse.

Die Bauherrinnen/Bauherren und Eigentümerinnen/Eigentümer

- melden den Abgang von **Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum direkt an das AfS Berlin-Brandenburg**
- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen, die nach §§ 17 und 18 der Verordnung über Vorlagen und Nachweise im bauaufsichtlichen Verfahren im Land Brandenburg (Brandenburgische Bauvorlagenverordnung- BbgBau-VorlV) vom 28. Juli 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 25], S.494) bei der unteren Bauaufsichtsbehörde an. Das sind alle **Wohngebäude über 1000 m³ umbauten Raum.**
- melden alle genehmigungspflichtigen **Nutzungsänderungen** mit und ohne Baumaßnahmen, wenn aus einem Wohngebäude ein Nichtwohngebäude und umgekehrt wird.

Die **Bauaufsichtsbehörden** übersenden dem AfS Berlin-Brandenburg die vorgenannten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik

Die Meldungen sind auf den beiliegenden Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik vorzunehmen. Bitte stellen Sie diese Unterlagen für Ihre Bürger zur Verfügung. Nachbestellungen können telefonisch beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg unter Tel.-Nr. (030) 9021-3036; -3038; -3355 veranlasst werden. Die Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik erhalten Sie auch in den unteren Bauaufsichtsbehörden. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

In der Vergangenheit haben sich auch Ihre Kenntnisse über den Bauabgang in Ihrem Zuständigkeitsbereich als sehr hilfreich erwiesen. Bitte teilen Sie uns daher auch weiterhin diesen Sachverhalt kurz mit. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass die Bauabgänge aus Ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. eine Fehlmeldung **für das Jahr 2014 bis spätestens zum 13. März 2015** an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Standort Berlin - gemeldet werden.

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Beeck